

Wolfgang Günther in seinem Tagungsbericht (S. 130f.). Dieser gibt auch einen Einblick in die auf die anderen drei Hauptvorträge folgenden Diskussionen.

Am Schluss des Buches finden sich insgesamt sieben kürzere, überwiegend bereits an anderer Stelle publizierte Beiträge zum Reformationsjubiläum aus der Feder des Herausgebers, wobei sowohl die Auseinandersetzung mit den Luther-Zwergen Ottmar Hörls (S. 133-136) als auch der Aufsatz über das Lutherverständnis in der NS-Zeit (S. 143-147) besondere Erwähnung verdient haben. In „Luther und die Juden“, einem weiteren Beitrag, wird die Wallmann-These von der geringen Wirksamkeit der antijüdischen Schriften Luthers zustimmend referiert (S. 157-159), obwohl Geck sich auch kritisch mit der zum Beispiel von Volker Leppin vertretenen Gegenposition auseinandersetzt (S. 157 Anm. 27). Wallmanns Position widerspreche ich hier erneut und heftig, denn – wie schon mehrfach gezeigt – im 16., 17. und 18. Jahrhundert wurden unter Berufung auf und Zitat aus Luthers Judenschriften sehr wohl Vertreibungen gefordert und auch durchgesetzt. Richtig ist es jedoch, die Bezeichnung „Antisemit“ nicht auf Luther anzuwenden (S. 151), wie es sich in gewissen Kreisen jüngst eingebürgert hat. Lokalgeschichtlich höchst interessant sind die in diesem Aufsatz auch enthaltenen Informationen über die Entfernung des Davidsterns aus einem Kirchenfenster der Gustav-Adolf-Kirche in Recklinghausen im Jahr 1938.

Fazit: Hier liegt ein interessanter, an verschiedenen Stellen die Fachwissenschaft bereichernder Band vor, der zugleich exemplarisch deutlich macht, wie man Regionalkirchengeschichte öffentlichkeitswirksam inszenieren kann. Der Band ist auch ansprechend und sorgfältig gestaltet. Verzichtet wurde leider auf Register – zumindest ein Personenregister wäre möglich und sinnvoll gewesen. Etwas unüblich und unschön ist die die Anmerkungen einleitende und deshalb groß geschriebene Abkürzung „S.“ für „siehe“.

Martin H. Jung

Andreas Lange, Lena Krull, Jürgen Scheffler (Hgg.), Glaube, Recht und Freiheit. Lutheraner und Reformierte in Lippe (Schriften des Städtischen Museums Lemgo 18), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2017, geb., 408 S., 144 Farbfotos und 18 Schwarz-Weiß-Fotos, 50 Bildtafeln

Eines wird jedem, der diesen Band in die Hände nimmt, unmittelbar auffallen: Das vorliegende Buch ist ausgesprochen schön! Der großformatige, gebundene Band (27 cm x 21 cm) ist in einem ansprechenden Farbschema gestaltet (Einband und Rahmung in Türkis; Überschriften in kräftigem Rot), und das Cover ziert ein passendes Foto der Christusfigur aus dem Giebel des sogenannten Lemgoer „Hexenbürgermeisterhauses“. Der Text wird zweiseitig und mit viel Platz an den Rändern geboten, wodurch er sehr aufgeräumt wirkt. Die zahlreichen, hochwertigen Abbildungen und Bildtafeln lockern den Textfluss nicht nur auf, sondern lassen das Buch zu einem echten Schmuckstück werden.

Aber auch inhaltlich hat der Band einiges zu bieten. Nach einer Einleitung von Lena Krull (S. 11f.) enthält er insgesamt 23 Beiträge verschiedener Autoren,

die sich auf je eigene Weise mit der (Kirchen-)Geschichte der Grafschaft Lippe befassen. Der weit gewählte Titel des Bandes „Glaube, Recht und Freiheit. Lutheraner und Reformierte in Lippe“ wird durch die tatsächlich gebotene Themen- und Perspektivenvielfalt dann auch abgedeckt: Die Beiträge erstrecken sich vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert und nehmen dabei theologische, juristische und soziologische Aspekte in den Blick.

Im ersten Beitrag beschreibt Ulrich Meier die lippische Stadt Lemgo vor der Reformation unter der programmatischen Überschrift „Herrlich wie eine Bischofsstadt“ (S. 19f.). Dabei stellt der Autor die alte Hansestadt mit ihren Klöstern, Bruderschaften und Stiftungen vor und beschreibt deren Verbindung zum Bistum Paderborn und zum lippischen Adel. Das hier gezeichnete Bild eines „eher bunt[en] und vielfältig[en] mittelalterlich[en] Leben[s]“ (S. 33) mündet allerdings in ein etwas zwiegespaltenes Fazit zur Reformationsgeschichte der Stadt, in dem der Autor erhebt, was die Reformation der Stadt „brachte“ bzw. was mit ihr „verloren ging“. Das hier gezeichnete Bild wird durch den nachfolgenden Beitrag von Heye Bookmeyer und Christof Spannhoff dann nochmals überboten. Sie ordnen die lippische Reformation in ihren „überregionalen“ – das meint: westfälischen – Kontext ein und befinden: „Hier [in Westfalen] existierte im Jahr 1517 noch eine relativ ‚heile katholische Welt‘ [Werner Freitag]“ (S. 40). Bei ihrer Deutung der theologischen Grundlagen der Reformation definieren die Autoren diese „im lutherischen Sinne“ als „ein vom Katholizismus in wesentlichen Punkten abweichendes [...] Bekenntnis [Werner Freitag]“ (vgl. Bookmeyer/Spannhoff, S. 40). Das trifft wohl nicht das Selbstverständnis der Reformatoren (vgl. CA 1). Es bleibt bei der Darstellung dann aber auch unklar, warum man sich in Lippe überhaupt der Reformation anschloss. Abschließend stellen die Autoren nachvollziehbar dar, dass die Ideen der Reformation in Lippe schon „relativ früh Einzug hielten, dass es jedoch „zu keinem plötzlichen Umsturz der altkirchlichen Verhältnisse kam“ (S. 52).

Thematisch hieran anschließend stellt der Beitrag von Ulf Zastrow „Reformation als Identitätsgewinn“ (S. 59f.) überzeugend dar, dass Luthers Freiheitschrift auch eine „Grundlage bürgerlicher Selbstentfaltung“ gewesen ist (S. 59). Durch sie habe die Freiheit eine „religiöse und damit das ganze Leben fundierende Begründung und Rechtfertigung“ erhalten. Weil Theologen, Bauern, Bürger und Adelige ihre Identität unterschiedlich konstituierten, waren Konflikte freilich vorprogrammiert. Roland Linde stellt die handelnden „Akteure der Reformation in Lemgo“ (S. 77f.) vor und beschreibt zehn Personen in ihrem familiären wie sozialen Kontext. Nachvollziehbar verortet er lutherische und altgläubige Protagonisten der Reformation als Vertreter „neue[r] aufstrebende[r] [Kaufmanns-]Familien“ mit hohem Bildungsgrad (S. 86). Der Beitrag von Christian Helbig liefert einen guten Überblick über das literarische und kirchenpolitische Werk Hermann Hamelmanns, des lutherischen „Theologe[n] und Geschichtsschreiber[s] in Lemgo“ (S. 93f.).

Wie es dazu kam, dass es überhaupt Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft gab und gibt, zeichnen die folgenden Beiträge nach. Bartolt Haase thematisiert die „Herausbildung der zweikonfessionellen Struktur der lippischen Kirche“ (S. 109f.) und beschreibt die Einführung des reformierten Be-

kennntnisses in der Grafschaft unter Graf Simon VI. (1554–1613). Unter Berücksichtigung auch neuerer Forschung zeichnet sich für den Autor ein „differenzierteres Bild“ (S. 119) dieses Vorgangs ab, als es der alte Begriff einer „Zweiten Reformation“ (Heinz Schilling) auszudrücken vermochte. Es wird vielmehr deutlich, dass sich die „verantwortlichen Theologen um Simon VI. ausdrücklich darum [bemühten], die Erneuerung als eine konsequente Weiterführung der einen [!] Reformation darzustellen [...]“ (S. 119). Schade ist nur, dass die meisten anderen Autoren des Bandes die seit Jahrzehnten überholte These einer „Zweiten Reformation“ – widerlegt zum Beispiel durch Wilhelm Neuser 1986, Harm Klüeting 1985, 1987 und zuletzt 2003 – unbeirrt wiederholen.

Aus einer etwas anderen Perspektive beschreibt Lennart Pieper die konfessionelle Ausrichtung des Fürstentums. Er thematisiert unter der Überschrift „Große unruhe, newerung undt wiedrigkeit“ (S. 125f.) das „Grafenhaus zur Lippe zwischen konfessioneller Einheit und dynastischen Krisen (1536–1650)“. Dabei gelingt dem Autor trotz der vielen Namen und Bezüge eine übersichtliche und kurzweilige Beschreibung, bei der deutlich wird, ein wie „fragiles Sozialsystem“ (S. 134) die lippische Dynastie darstellte. Die gebotene „genealogische Übersicht“ (S. 126) hilft dem Leser bei der Orientierung. Nicolas Rügge erhellt die Vorgeschichte und Ereignisse der „Lemgoer Revolte“ des Jahres 1609 (S. 141f.), in der sich die Einwohner der Stadt gegen den sogenannten Pfingstvertrag und damit „gegen den eigenen Rat und die neu eingesetzten [reformierten] Pfarrer“ (S. 145) erhoben. Der Autor erzählt die Geschichte spannend und diskutiert die Begriffsgeschichte der „Revolte“ (S. 149f.). Die Streitigkeiten der Lemgoer Revolte fanden ihren juristischen Abschluss erst in dem sogenannten Röhrentruper Rezess von 1617, der eigens in dem Beitrag von Marcel Oeben (S. 155f.) thematisiert wird. Mit diesem Dokument wurde die konfessionelle Sonderstellung des lutherischen Lemgo innerhalb der reformierten Grafschaft sichergestellt. Der Autor führt sowohl in die Entstehungsgeschichte als auch in die Inhalte dieses Dokuments verständlich ein.

Die folgenden Beiträge führen weiter in das 17. Jahrhundert hinein und thematisieren die unterschiedlichen Konfessionen und deren wechselseitige Beziehungen. Zunächst beschreibt Gerrit Noltensmeier „[d]ie Reformierten in Lippe nach dem Röhrentruper Rezess“ (S. 171f.). Er berichtet über das „schwierige Erbe“ des Grafen Simon VII. (1587–1627), die Einführung reformierter Katechismen (Heidelberger Katechismus/Melchior Anger), die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf das „neutrale“ Lippe und die sogenannte „Münstersche Invasion“ sowie die Neue Kirchenordnung von 1684. Lena Krull macht in ihrem Beitrag „St. Johann und die ‚Freiheit‘“ (S. 187f.) auf Probleme aufmerksam, die im Geist des Röhrentruper Rezesses doch eigentlich hätten überwunden sein sollen: Sie untersucht nämlich die durchaus konfliktreiche „Koexistenz von Lutheranern und Reformierten in Lemgo“, wo sich in der „sog[enannten] Freiheit“ Lutheraner und Reformierte „vermischten“ (S. 197). Möglich war das, weil St. Johannis – vor den Mauern Lemgos – dem Landesherrn unterstand und mit diesem reformiert wurde. Der zweite Beitrag von Nicolas Rügge thematisiert die Hexenverfolgungen in Lemgo im 17. Jahrhundert unter der Überschrift „Konfession, Stadtfreiheit, Krieg“ (S. 203f.). Schon der Titel unterstreicht

die Kontexte, in die der Autor die Verfolgungen von Frauen und Männern unter dem Vorwurf der Hexerei einordnet. Er untersucht die Verfolgungswellen unter den Bürgermeistern Heinrich Kerkmann (1628–1666) und Hermann Cothmann (1666–1683) und verdeutlicht, dass der als Hexenbürgermeister verschriene Cothmann die „Politik seines Vorgängers eigentlich nur fortgesetzt“ hat (S. 210f.). Gisela Wilbertz führt mit ihrem Beitrag in das geistliche Gerichtswesen am Beispiel der Eheklage „Hovedissen gegen den Scharfrichter Johann Peter Clauss“ aus dem Jahr 1726 (S. 217f.) ein. Durch den Vergleich mit zwei ähnlichen Fällen in Salzuflen und Brandenburg stellt sie die zeitgenössischen Voraussetzungen einer Eheschließung dar und erläutert, wie eine umstrittene Verlobung schnell zu einem Streit um Familienehre führen konnte. Etwas allgemeiner setzt sich der Beitrag „[d]as lippische Konsistorium und die protestantische Sittenzucht im 17. Jahrhundert“ (S. 235f.) von Iris Flessenkämper mit der Thematik auseinander. Die Autorin deutet zunächst die Rolle der Gemeinde nach Mt 18 „als kollektive Strafinstanz“ und die Sittenzucht bei Martin Luther als „Idee der kollektiven Verunreinigung durch die Sünde der Einzelnen“ (vgl. S. 238), wobei freilich deren theologische Grundlage, die Sündenvergebung, unklar bleibt. Anschließend beschreibt sie den Zusammenhang von Kirchenvisitationen, Einrichtung von Presbyterien und Kirchenordnungen und die Rolle des Fürstentums. Joachim Eberhardt geht der Frage nach, wer Graf Simon VI. gewesen sei, indem er dessen weitestgehend erhaltene Bibliothek (S. 251f.) vorstellt. Dieser ausgesprochen interessante Zugang beleuchtet das Wachstum, die Systematik und den Zweck einer höfischen Bibliothek im 17. Jahrhundert, um so vorsichtig die Orientierungen und Handlungsmaximen des Grafen aufzuschlüsseln. Leider bleibt dem Autor die Frage nach der Lieblingsbibel Simons VI. ungeklärt (S. 257f.). Einen wiederum anderen Zugang zur lippischen Kirchengeschichte wählt Arno Paduch, der sich der „Musikpflege in der Grafschaft Lippe im 16. und 17. Jahrhundert“ (S. 267f.) zuwendet. Bei der Darstellung kommen unter anderem die Musik in den Schulen, „am Hof und in den Kirchen“ und in den „Landgemeinden“ sowie „musikalisch[e] Einflüsse aus Mitteldeutschland“ in den Blick.

Weitere Beiträge widmen sich (religiösen) Minderheiten in der Grafschaft Lippe und führen schon ins 19. Jahrhundert hinüber. Dina van Faassen beschreibt die Geschichte der „Juden in Lippe bis zur Emanzipation im 19. Jahrhundert“ (S. 281f.), Uwe Standera thematisiert „Katholisches Leben in Lippe von der Reformationszeit bis zur Gleichstellung im Jahre 1854“ (S. 301f.), und Jürgen Scheffler weist in seinem Beitrag „Pfarrerwahl, Bekenntniskonflikt und Politik“ (S. 321f.) auf die Gründung einer „Neuen Evangelischen Gemeinde“ – das heißt einer konfessionell lutherisch-erweckten Gemeinde – in Lemgo zwischen 1840 und 1860 hin.

Die beiden folgenden Beiträge beschäftigen sich mit der lippischen Kirchenverfassung. Andreas Lange untersucht unter der Überschrift „Vom ‚Anhängsel‘ zur gleichberechtigten Konfession“ (S. 337f.) das „Werden“ lutherischer Kirchenstrukturen im 19. Jahrhundert. Er zeigt auf, wie es trotz unterschiedlicher Interessen der lutherischen Gemeinden in Lemgo und Detmold (Hofgemeinde) zur Einrichtung einer Lutherischen Klasse in der Landessynode kam. Entscheidend hierfür war das Wirken des Lemgoer Pfarrers Hugo Rothert

(1846–1936). Zeitlich daran anknüpfend beschreibt Arno Schilberg die „Synodale Kirchenleitung von Reformierten und Lutheranern in Lippe“ unter der Überschrift „[i]n geistlicher und rechtlicher Einheit“ (S. 353f.). Es gelingt dem Autor, die Geschichte der Kirchenverfassung der lippischen Kirche verständlich zu erklären. Der Aufsatz setzt sich kritisch mit der Herkunft des Begriffs der „Kirchengewalt“ in der lippischen Kirchenordnung auseinander.

Die beiden abschließenden Beiträge beziehen sich auf die Gegenwart. So stellt Claas Cordemann systematisch-theologische „Überlegungen zu Martin Luthers Freiheitsbegriff“ (S. 371f.) an. Nach einer Analyse der Freiheitsschrift kommt der Autor zu dem treffenden Schluss: Luthers Impulse haben „gewirkt und sich gewissermaßen von ihrem Ursprungsort emanzipiert“. Die „freiheitliche säkulare Gesellschaft als unmittelbare Folge von Luthers Freiheitsbegriff anzusehen“, ist von daher „ebenso abwegig“, wie „ihr jeden Einfluss darauf abzusprechen“ (S. 381). Thematisch fügt sich dieser Aufsatz zwar nicht direkt in das Konzept des Bandes, doch bereichert er ihn um beachtliche theologische Aspekte. Mit dem abschließenden Beitrag von Michael Beintker wird Lippe schließlich europäisch. Unter der Überschrift „Lippe, Leuenberg und die Freude, reformiert oder lutherisch zu sein“ (S. 389f.) beschreibt der Autor den Inhalt und den „Erkenntnisprozess“ der sogenannten „Leuenberger Konkordie“, der seit 1973 die Abendmahlsgemeinschaft reformierter und lutherischer Christen ermöglicht.

Es zeichnet alle Beiträge des Bandes aus, dass sie für sich stehen können, gut lesbar sind und dass auf Fremdwörter und Fachbegriffe weitgehend verzichtet wurde. Inhaltlich gibt es aber auch manche Redundanzen. Bedauerlich ist das Fehlen eines Registers. Die historische Qualität der einzelnen Beiträge ist unterschiedlich, das theologische Urteil nicht immer kundig. Ebenso problematisch ist, dass längst überholte und als unzutreffend erkannte Begrifflichkeiten („Zweite Reformation“ oder „Zwei-Reiche-Lehre“) so selbstverständlich weitertransportiert werden. Das Monierte trifft zwar nicht auf alle Autoren zu, fällt aber leider bei der Lektüre des Bandes immer wieder auf.

Dessen ungeachtet liefert der schöne Band aber doch 23 facettenreiche Aufsätze zur lippischen Kirchengeschichte. Das gilt auch für die „Zehn Quellen zur Reformation in Lemgo und Lippe“, die die Herausgeberin Lena Krull unter www.glauberechtundfreiheit.de kostenlos zur Verfügung stellt. Die PDF liefert auf 42 Seiten und in dem gleichen hochwertigen Design wie der gedruckte Band wichtige Quellen zur lippischen Kirchengeschichte. Diese werden erläutert, mit Literaturhinweisen versehen und zum Teil übersetzt. Auch hier überzeugen Darstellung und Bildmaterial.

Wolf Tilmann Marek